# Theologisches Literaturblatt.

## Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. März 1827. Nr. 26.

Lehrbuch der evangelischen Dogmatik; von D. Karl Hase. Stuttgart, bei J. B. Metzler. 1826. VIII u. 536 S. 8.

(Beschluß.)

Die Form dieser Dogmatik, ihre Eintheilung und die Stellung der einzelnen Gegenstände hat viel Eigenthümliches und Originelles. Gleichwohl erinnert sie an zwei Lehrbücher der neueren Dogmatik, namentlich an das Schleiermacherische und Wegscheiderische. An ersteres dadurch, daß die Lehre von der Trinität nicht bei der Theologie noch Christologie abgehandelt wurde, sondern als Anhang erst am Ende des ganzen Werkes vorkommt; an letzteres dadurch, daß bei jeder Lehre die Bestimmungen des kirchlichen Systems, des N. Test., der Kirchenväter ꝛc. aufgeführt und historisch entwickelt, zuletzt aber in einer beigefügten Kritik (Epikrisis) gewürdigt werden. Nur waltet der außerwesentliche Unterschied vor, daß Wegscheider die kirchliche Lehre voranstellt und die biblische Begründung darauf folgen läßt; Hase hingegen mit den biblischen Spuren eines Dogma den Anfang macht, von da aus die Entwickelung desselben historisch bis zur vollen Ausbildung der kirchlich-symbolischen Lehre verfolgt und nun erst sein eigenes Urtheil beifügt. Letztere Methode scheint die natürlichere und zweckgemäßere zu sein, und dem vorliegenden Werke noch einen Vorzug mehr — den der gutgewählten Ordnung — zu geben. Bei diesem Punkte angelangt, möchte die rechte Stelle (nach Recens. Meinung), wo sich eine formelle Uebersicht des Inhalts dieser Dogmatik am schicklichsten einreihen läßt, gefunden sein. Sie folge also hier.

Inhalt. Prolegomena. §. 1—28. Cap. I. Bedeutung. §. 2—9. Cap. II. Quellen. §. 10—19. Cap. III. Form. §. 20—22. Cap. IV. Geschichte. §. 23—28. Anthropologie. §. 29—101. I. Th. Das religiöse Leben nach dem Ideale. §. 30—52. Cap. I. Philosophische Untersuchung. §. 30—39. Cap. II. Historische Darstellung. §. 40—52. Locus I. Schöpfung der Menschen. §. 41—44. Locus II. Göttliches Ebenbild. §. 45—52. II. Th. Das religiöse Leben nach der Realität. §. 53—87. Cap. I. Philosophische Untersuchung. §. 53—64. Cap. II. Historische Darstellung. §. 65—81. Loc. I. Sündenfall. §. 66—69. Loc. II. Dämonisches Reich. §. 70—77. Loc. III. Erbsünde. §. 78—87. III. Th. Das religiöse Leben nach der Synthesis des Realen und Idealen. §. 88—101. (Hierbei ist zu bemerken, a) daß eben dieser dritte Theil S. 178 mit anderen, als den hier gebrauchten Ausdrücken bezeichnet wird, indem hier die Ueberschrift so lautet: „Das religiöse Leben nach der Urbedingung, unter welcher die Wirklichkeit zum Ideale strebt;" b) daß aber, um ganz deutlich den Inhalt dieses Theiles auszusprechen, der Titel desselben heißen müßte: „Lehre von der Unsterblichkeit und Ewigkeit des Menschengeistes." Rec.) Cap. I. Philosoph. Untersuchung. §. 88—91. Cap. II. Historische Darstellung §. 92—101. Locus de novissimis. §. 92—101. Theologie. §. 102 bis 140. Cap. I. Philosoph. Untersuchung. §. 103—115. Cap. II. Histor. Darstellung. §. 116—140. Loc. I. Idee Gottes. §. 117—123. Loc. II. Göttliche Weltschöpfung. §. 124—128. Loc. III. Göttliche Vorsehung. §. 129—133. Loc. IV. Engel. §. 134—140. Christologie. §. 141—271. I. Th. Christus in der Geschichte. §. 145—180. Cap. I. Religiosität Christi. Loc. De Christi Persona. §. 146—157. Cap. II. Geschichte Jesu. Loc. De duplici Christi Statu. §. 158—169. Cap. III. Religiöse Einwirkung Christi. Loc. De Christi Opere salutari. §. 170—180. II. Th. Christus in der Kirche. §. 181—252. Cap. I. Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. §. 182—231. 1. Abtheil. Wesen der Kirche §. 183—189. 2. Abtheil. Haupt und Geist der Kirche. §. 190—193. 3. Abth. Mittel der Kirche. §. 194—231. Loc. I. De Verbo divino. §. 196—210. Loc. II. De Sacramentis. §. 211—227. Loc. III. De Potestate Clavium. §. 228—231. Cap. II. Die Kirche in Gemeinschaft mit der Welt. §. 232—247. Loc. I. De Ecclesiae Regimine. §. 232—240. Loc. II. De Libris symbolicis. §. 241—245. Loc. III. De Ministerio Verbi divini. §. 246, 247. Cap. III. Die Zukunft der Kirche. §. 248—252. III. Th. Christus im Gemüthe. §. 253—269. Loc. I. De Praedestinatione et Gratia, §. 254—257. Loc. II. De Fide et Justificatione. §. 258—260. Loc. III. De spiritu sancto. §. 261—264. Loc. IV. De Ordine Salutis. §. 265—269. Anhang. Loc. de S. Trinitate. §. 270, 271.

Möchte sich auch gleich gegen die von dem Hrn. Verf. gewählte, und hier nach seinem eigenen Schema mitgetheilte Gliederung der Materie, welche er abhandelte, in logischer Hinsicht Manches mit Fug erinnern und einwenden lassen; so ist doch Rec. weit entfernt, hierüber mit dem Hrn. D. Hase rechten zu wollen. — Genug, daß er, als denkender Mann und wahrhaft wissenschaftlich gebildeter Theolog, seinen Stoff so vollkommen in seiner Gewalt hat, daß er denselben, sogar in einer minder bequemen Form — wie es wenigstens dem Unterzeichneten vorkommt! — höchst belehrend und geistvoll darzustellen vermochte, und wirklich darstellte, wofür ihm der Dank wahrer Freunde der Wissenschaft (der Religionsphilosophie) unmöglich versagt werden kann, vielmehr freudig dargebracht werden muß, wie hiermit von uns geschieht.

Auch sonst hätte freilich Rec. noch Eins und das Andere auf dem Herzen, was er an der vorliegenden Schrift anders wünschte, als es wirklich ist, und mit dem Hrn. Verf. gern auf wissenschaftlichem Wege recht freundschaftlich

discutiren möchte, wenn er so glücklich wäre, in näherer Beziehung mit ihm zu stehen, welches jedoch nicht der Fall ist. Hier aber, in diesem kritischen Blatte, dessen Bestimmung und Einrichtung Kürze des Urtheils wesentlich erfordert, kann diese Discussion nicht stattfinden. Denn Begründung der hier und da auszusprechenden abweichenden Ansichten des Rec., — um sie denen des verehrten Hrn. Verfs. gegenüber geltend zu machen, — würde und müßte zu weit führen, und fast zu einem eigenen Buche anwachsen. Unbegründet aber irgend einen Tadel oder Widerspruch hinzustellen, ist nach des Rec. innigster Ueberzeugung ein so unwürdiger Mißbrauch der Kritik, daß sich jeder sine ira et studio urtheilende Ref. über neuerschienene wissenschaftliche Werke desselben auf das sorgfältigste und gewissenhafteste enthalten wird. (Wenigstens hat unterz. Rec. sich dieß zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht.) Also sei uns — nachdem wir unseren aufrichtigen Beifall in Beziehung auf das Ganze der Leistungen des Hrn. D. Hase bereits mehrfach ausgesprochen haben — zur Beurkundung unserer vollkommenen Unparteilichkeit nur noch gestattet, einige wenige Ausstellungen, die sich in der Kürze begründen lassen, zum Schlusse dieser Recension beizufügen.

Wenn 1) der Hr. Verfasser sich §. 60. dahin äußert: „daß, weil der Mensch über der Zeit steht und sich nicht anerkennt in irgend einem Bruchstücke der Zeit, sondern in der ganzen unendlichen Reihe des Seins (welches allerdings richtig ist), dieses gesammte Sein daher ein Zustand der Sündhaftigkeit sei;“ so leuchtet uns dieß um so weniger ein, als — laut der Erfahrung — die Zustände des Menschen sehr oft in der Zeit wechseln, ohne daß darum auch das Wesen desselben sich ändern müßte oder könnte. Das Letztgenannte aber besteht nur in Vernünftigkeit und Freiheit, und keineswegs in der Sündhaftigkeit (welche übertriebene flacianische Behauptung der Hr. Verf. selbst mit Recht verwirft) *) Es ist daher kein Grund vorhanden, die Sündhaftigkeit als etwas durch die ganze Zeitreihe des Seins eines Menschen Hindurchgehendes theoretisch anzunehmen (obgleich empirisch dieselbe allenthalben und allezeit nachgewiesen werden kann); vielmehr möchte behauptet werden müssen, a) daß, da die wesentliche und unverlierbare Freiheit des Menschen eben so gut den rechten Gebrauch zuläßt, wodurch Sündlosigkeit entsteht, als den Mißbrauch, der die Sündhaftigkeit begründet, man letztere durchaus nicht als etwas unbedingt durch alle Zeitreihen Fortdauerndes, sondern nur als etwas Zufälliges betrachten müsse, das auch aufhören könne; b) daß in diesem Falle — zwar nicht von dem Wesen, aber wohl von den Zuständen des Menschen, das bekannte Sprüchwort gelte: »tempora mutantur, et nos mutamur in illis!« c) daß die Not. 1. zu §. 84. zu viel behaupte, wenn sie sagt: „Wir nehmen durch den eigenen Sündenfall eine absolute Störung der Religiosität (NB. gegen die Semipelagianer) an, so daß nur die Sehnsucht nach einer Wiederherstellung übrig bleibt.“ Aus dieser Note wird klar, daß der Hr. Verf. unter dem Zustande der Sündhaftigkeit, welcher unser gesammtes Sein durchdringen soll, nicht etwa blos das fortgesetzte Bewußtsein (die Erinnerung) der in das Ganze unsers Lebens eingetretenen Sündhaftigkeit verstanden haben

*) §. 85. Not. 2. S. 167.



will, sondern ein fortdauerndes Gesetztsein (Wirklichsein) der Sünde selbst, nach dessen Aufhören man sich zwar sehnen, welches man aber nicht bewirken kann. Diese Behauptung aber ist ex praemissis falsch, sobald man — wie der Hr. Verf. mit Recht thut — die Freiheit des Menschen als sein wesentliches und unverlierbares Eigenthum betrachtet, mit welchem zugleich auch die Möglichkeit gesetzt ist, in jedem Augenblicke die Sündhaftigkeit in relative Sündlosigkeit umzuwandeln. Es bleibt also dem Religionsphilosophen — will er anders sein System von der menschlichen Freiheit consequent durchführen — nicht etwa eine blose (fruchtlose) Sehnsucht übrig, diese Sündlosigkeit wiederherstellen zu können, sondern es erwächst für ihn daraus auch die ganz unerläßliche Aufgabe, diese Wiederherstellung zu bewirken. (Mag auch die Lösung derselben in praxi noch so weit hinter dem gedachten Ideale derselben zurückbleiben, immer wird sie doch in thesi unausweichlich gefordert werden müssen.) Rec. wundert sich um so mehr, daß Hr. D. Hase dieß übersehen konnte, als er d) §. 56. S. 107 und §. 57. in der Note S. 108 mit lobenswerther zwar, aber hier doch wohl allzuweit getriebener Vorsicht zu verhüten suchte, daß man die Sündhaftigkeit nicht als etwas Nothwendiges, und eo ipso die Freiheit Aufhebendes ansehe. Denn es heißt §. 56.: „Wenn die Philosophie unternähme, zu zeigen, wie die Möglichkeit der Selbstsucht zur Wirklichkeit geworden sei, so hätte sie damit die Nothwendigkeit derselben dargethan, und damit die Freiheit aufgehoben u. s. w.“ Allein dieß folgt keinesweges! Denn 1) ist Wirklichkeit (die noch dazu der Hr. Verf. selbst anerkennt) nicht einerlei mit Nothwendigkeit, und 2) am allerwenigsten eine versuchte Nachweisung oder Erklärung der ersten, eine Beweisführung für letztere. Dieß sind ja ganz verschiedene Begriffe! Denn wer mir zeigt, wie Etwas geschehen sei, der hat damit noch nicht bewiesen, daß es geschehen mußte. Und wenn die bekannte Stelle Röm. 3, 23.: „Sie sind allzumal Sünder rc.“ (nach §. 57. Note) zwar als etwas, sich dem Bewußtsein als Thatsache Aufbringendes anerkannt, aber dabei zugleich davor gewarnt wird, diesen Ausspruch ja nicht für einen philosophischen Satz, durch welchen die Behauptung begründet werden sollte: „Wir müssen allzumal Sünder sein!“ anzusehen und auszugeben; so hat darin zwar der Hr. Verfasser, an sich betrachtet, Recht; allein gleichwohl wäre dieser letzte — hier von dem Hrn. Vf. verworfene — Sinn des Ausspruchs doch im Wesentlichen kein anderer, als der, welchen Hr. D. Hase in dem von uns getadelten §. 60. selbst behauptet hat. In diesem Punkte also möchte seine Consequenz schwer zu retten sein! Sollten wir uns jedoch geirrt, und in der Ansicht und Darstellung dieses Punktes wider Wissen und Willen dem Hrn. Vf. Unrecht gethan haben, so würde uns eine Zurechtweisung hierüber in einer freundschaftlichen Antikritik — nur freundschaftlich aber und rein wissenschaftlich kann eine Discussion zwischen Männern sein, die, wie Hr. D. Hase einerseits, und sein Rec. andererseits, kein anderes Interesse haben, als das Interesse der Wahrheit und echten Wissenschaftlichkeit — sehr erwünscht sein.

Ein Gleiches gilt von der Note 1. zu §. 175., wo gesagt wird: „die Vernunft ist Gerechtigkeit und weiß Nichts von Sündenvergebung,“ womit §. 230. S. 469 im Wider-

spruche zu stehen scheint, wo es heißt: „Sündenvergebung ist die eigenthümlichste Bedeutung des Evangeliums;" denn entweder ist Vernunft und Evangelium nicht nur rein getrennt, sondern auch einander entgegengesetzt, oder die Vernunft muß von der, durch das Evangelium verkündigten, Sündenvergebung — wo nicht durch sich selbst Etwas wissen — doch wenigstens Etwas wissen und sich überzeugen können, weil sonst die Vernunft als läugnend, und das Evangelium als behauptend, nicht in einem und demselben religiösen Individuum vereinigt gedacht werden könnte. Hierüber möchte sich Rec. allerdings Aufschluß von dem scharfsinnigen Hrn. Verf. dieser neuen Dogmatik wünschen und erbitten.

Wenn Note 2. zu §. 175. ferner gesagt wird: „Wenn die Vernunft anerkennt, daß kein Heil, außer durch Christum, und hierauf aller Supranaturalismus begründet ist, so folgt die Heillosigkeit aller Heiden, deren Tugenden, weil nie ohne Sünde, auf dem religiösen Standpunkte als glänzende Laster erscheinen. Aber auf demselben religiösen Standpunkte würde die unbedingte Verwerfung der Mehrzahl unsers Geschlechtes, an welche entweder das Evangelium nicht gelangt, oder unter objectiven und subjectiven Bedingungen, die dessen Annahme verhindern, so unvereinbar sein mit der religiösen Idee, als jede unbedingte Verwerfung. Die Vermittlung liegt in dem, schon zu Alexandrien herkömmlichen Glauben: kein Heil, außer durch Christum, aber Allen die volle Freiheit, es zu empfangen!" so muß Rec. unumwunden bekennen, daß ihm diese Vermittlung keine Vermittlung und Vereinbarung unvereinbarer Sätze zu sein, und also ganz aufgegeben werden zu müssen scheint! Denn wo soll z. B. den Heiden in America, vor Entdeckung dieses Welttheils durch Columbus, die Freiheit erwachsen sein, das durch Christum erworbene Heil anzunehmen? Kann also die Vernunft nicht zugestehen, daß die Heiden, welche von Christo Nichts wissen, unbedingt verdammt seien (vgl. §. 243. Not. 3.), so kann sie auch nicht anerkennen: „daß kein Heil, außer durch Christum!" Atqui falsum est prius, ergo et posterius!

Noch bemerkt Rec., obwohl nur im Vorbeigehen und als etwas minder Wichtiges, daß 2) in einer deutsch geschriebenen Dogmatik lateinische leicht vermeidliche Ausdrücke, wie z. B. Locus de Trinitate rc., statt Lehrstück von der Dreieinigkeit rc. ein Uebelstand seien, der nicht durch den, sonst bisweilen in Beziehung auf fremde Ausdrücke anwendbaren Grund entschuldigt werden kann: „daß es der deutschen Sprache an dem rechtbezeichnenden Worte für den fraglichen Begriff fehle."

3) Durch seine reichhaltigen und vielseitigen Citate hat zwar allerdings der Hr. Verf. seine große Belesenheit sattsam bewiesen, — ein Verdienst, welches ihm Rec. keineswegs zu schmälern gedenkt! — allein da er durch keine beigefügte Kritik den relativen höheren oder geringeren Werth der angeführten Schriften näher bezeichnet hat, so wäre derjenige Leser des Buchs, welcher nach Anleitung der beigefügten Literatur sich seine Hülfsmittel zum Selbststudium der Dogmatik anschaffen wollte, in großer Gefahr, gerade die unbedeutendsten und werthlosesten derselben herauszugreifen, da doch wohl wenige Leser dieses Buches im Stande sein möchten, alle die hier angezeigten Schriften anzukaufen. Was hierüber Hr. D. Hase S. VIII der Vorrede sagt, ist zwar



genügend für die Zuhörer der akademischen Vorlesungen des Hrn. Verfs., und denen er mündlich die hier weggelassene Kritik nachtragen kann; und eben das bringt auch zugleich seiner Bescheidenheit, indem er alle Machtsprüche gänzlich vermeiden zu wollen erklärt hat, die größte Ehre; aber für die Leser des Buchs kann jene Entschuldigung der fehlenden Kritik auf keine Weise befriedigend sein.

Diese wenigen Gegenbemerkungen können und sollen jedoch nicht das Geringste gegen die hohe und herzliche Verehrung beweisen, mit welcher Rec. gegen den würdigen Hrn. Verf. — dem er auf seinem literarischen Wege noch recht oft zu begegnen wünscht — wahrhaft erfüllt ist; vielmehr sollen sie nur andeuten, daß er dieselbe mit Aufmerksamkeit und vollem Interesse durchlesen habe.

Noch kann Rec. zum Schlusse nicht unbemerkt lassen, daß sich in dem Lehrstücke von der Person Christi, und namentlich in den §§. 149 — 156. sehr bedeutende, den Sinn des Ganzen störende Auslassungen und Lücken, wodurch bald der Anfang, bald die Mitte eines Satzes von dessen Schlusse getrennt und losgerissen wird, vorfinden. Daß diese Lücken nicht dem Hrn. Vf. zur Last fallen können, ist unläugbar und darüber kein Wort zu verlieren; aber ob sie einem unglücklichen Zufalle beim Abdrucke (der sich aber doch kaum annehmen lassen möchte), oder einem Censor zugeschrieben werden müssen? mag hier unentschieden bleiben. Als Proben dieser Auslassungen — ausgefüllt durch Gedankenstriche, die das Weggelassene keineswegs ersetzen — sollen hier angeführt werden. Z. B. §. 149. beginnt, ohne eigentlichen Anfang des Satzes, folgendermaßen: „— — — — sondern an menschlicher Beschränkung überhaupt theilnehme." §. 150. heißt es: „Somit ist in Christo nicht durch ein wunderbares Eingehen der gött . . . — — — — — — — Bildung nachzuweisen ist." Dieser Satz wurde also, durch Weglassung seines Mittelgliedes, von allem Sinne und Zusammenhange gänzlich entblößt! Ein Gleiches gilt von §. 154., wo es heißt: „die hellenische Ausbildung, nach — — — — — — — — — — — — — — günstigt, an den Logos."

Wer hat diese bedauernswürdigen Verstümmelungen verschuldet? Sollte dieß wirklich ein Werk der Censur sein, so müßte dieses Verfahren, verübt an einem schätzbaren literarischen Werke, jeden echten Freund der Wissenschaft und der freien Forschung aufs schmerzlichste betrüben und hier öffentlich gerügt werden. Th. a. Pr.

---

Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen. Von D. Christ. W. Spieker, Superint., Prof. und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. Oder. Erster Theil. Berlin bei August Rücker 1826.

Auch unter dem besonderen Titel:

Biblische Geschichte, Beschreibung des Jüdischen Landes und der Sitten und Gewohnheiten der Juden. Von D. C. W. Spieker rc. Berlin, bei August Rücker. 1826. Vorrede u. Inhaltsanzeige X und 214 S. 8.

Rec. ist der kurze Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums von demselben Verf. nicht zur Hand, dessen Vergriffensein demselben Veranlassung zur Ausarbeitung des anzuzeigenden Lehrbuchs wurde. Dieses Lehrbuch soll nach

der Vorrede in drei Theilen erscheinen, deren erster vor uns liegt. Der zweite soll eine populäre Einleitung in die Bücher des A. u. N. Testaments und die Geschichte der christlichen Kirche liefern, und der dritte die eigentliche Religionslehre, so wie den Unterricht vom christlichen Gottesdienste und von den heiligen Gebräuchen der Kirche enthalten.

Wir zweifeln nicht, daß durch dieses Lehrbuch, wenn die beiden folgenden Theile mit eben dem Fleiße, wie der vorliegende bearbeitet ans Licht treten, in den Händen tüchtiger Lehrer viel Gutes gewirkt, und nach dem Wunsche des ehrwürdigen Hrn. Verfs. ein wahrhaft christlicher Geist in den Schulen angeregt werden wird, durch welchen Wahrheit, Tugend, Kraft und Leben geweckt und gefördert werden wird.

Der vor uns liegende erste Theil zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält die biblische Geschichte und zwar a) des alten und b) des neuen Testaments, beide kurz und meist mit den Worten der Bibel selbst nach Luthers Uebersetzung vorgetragen. Am ausführlichsten, wie es auch sein mußte, ist die Geschichte Jesu behandelt. Was uns besonders bei dieser Geschichte beifallswürdig scheint, ist, daß sie nicht, wie in andern Lehrbüchern der Art, z. B. in Lange's biblischen Geschichten rc., durch mancherlei Hypothesen der neuen Exegese zur Erklärung der Ereignisse entstellt ist. — Angehängt ist diesem Abschnitte eine Zeittafel der biblischen Geschichte des A. und N. Testaments nach der gewöhnlichen Zeitrechnung.

Der zweite Abschnitt umfaßt eine kurze Beschreibung des jüdischen Landes, bei welcher ebenfalls die Bibel zum Grunde gelegt ist, doch sind auch andere Quellen dabei benutzt, welche der Verf. in der Vorrede nennt. Er zerfällt in zwei Abtheilungen, a) allgemeine Beschaffenheit des Landes zur Zeit Jesu, und b) besondere Beschreibung desselben nach seinen Theilen und Provinzen.

Der dritte Abschnitt beschäfftigt sich mit der biblischen Alterthumskunde. Auch hier ist wieder die Bibel als Hauptquelle benutzt, aber auch andere Hülfsmittel hat der Verf. nicht verschmäht.

Nicht um dem so zweckmäßig gearbeiteten Buche Etwas von seiner Brauchbarkeit abzusprechen, sondern mehr, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, mit welcher wir dieses Buch gelesen, vorzüglich aber, um den würdigen Vf. aufzufordern, bei einer, ohne Zweifel bald nöthig werdenden, zweiten Auflage sie zu verbessern, halten wir es für Pflicht, einige Unrichtigkeiten, die uns aufgestoßen sind, zu bemerken. S. 45 sagt der Hr. Verf.: Herodes Agrippa, Enkel des Idumäers, Herodes des sogenannten Großen, habe in Judäa regiert, als Johannes und Jesus geboren worden seien. Nach Matth. 2, 23. regierte des Idumäers Sohn, Archelaus, als Jesu Aeltern aus Aegypten zurückkehrten, weßhalb sie sich in das Gebiet des Antipas wendeten. Jesus wurde also kurz vor dem Tode des Idumäers geboren; auch setzt der Verf. selbst in der angehängten Zeittafel den Tod Herodes des Großen in das vierte Jahr nach Christi Geburt. Erst nach dem Tode Philipp's, welcher 34 Jahre nach Christi Geb. erfolgte, erhielt Herodes Agrippa, jener Enkel des Idumäers, ein Freund von Calligula, die Tetrarchie des verstorbenen Philippus. Sehr richtig ist S. 115



bemerkt, daß Herodes Antipas, welcher nebst seiner Gemahlin von Calligula in der Folge nach Lyon verwiesen wurde, Johannes habe meuchlings ermorden lassen, weil sein buhlerisches Weib Herodias den kühnen Eiferer für Recht und Tugend gefürchtet habe. Diese Herodias war aber eben das Weib Philipp's gewesen, welche Antipas ihm entführt hatte. Wie mag man das mit der Angabe S. 143 u. 144 vereinigen, wo es heißt: Philippus, der Tetrarch, war der jüngste Sohn Herodes des Großen (sehr richtig), und ist wohl zu unterscheiden von seinem Bruder Herodes Philippus, der als ein reicher Privatmann im jüdischen Lande lebte und dem Antipas die Herodias entführte? Nicht dem Privatmanne Herodes Philippus, sondern dem Tetrarchen Philippus hatte Antipas die Gemahlin entführt.

Eben so sagt der Verf. S. 153: daß das Kameel vorzüglichen Werth habe auch deßwegen, weil es durch seine Haare nützlich sei, und S. 157, daß die Zelte aus Thierhäuten oder Decken von Wolle, Ziegen- und Kameelhaaren bestanden hätten. Aber nicht das Kameel, welches heute noch von den Morgenländern zum Lasttragen gebraucht wird, sondern die Kameelziege, welche nicht zum Lasttragen taugt, liefert das Material, welches gewöhnlich Kameelhaar genannt wird.

Druckfehler, deren keine angezeigt sind, haben wir nur wenige bemerkt. Druck und Papier sind gut.

Wir wünschen dem Verf. Gesundheit und Muse, damit der versprochene zweite und dritte Theil bald nachfolge.

<

## Fortsetzungen.

Die (Aarauer) Stunden der Andacht in logisch-geordneten, extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. Zweites Heft. Leipzig bei Lauffer 1826. IV u. 172 S. Drittes Heft. Ebendas. 1827. IV u. 198 S. Viertes Heft. Ebend. 1827. 206 S. 8. (Jedes Heft 12 gr. oder 54 kr.)

Vergl. die Anzeige des ersten Heftes im Theol. Lit. Bl. 1826. Nr. 62. S. 501 — 502. Der Epitomator ist Hr. Diak. Wießner in Belgern im Herzogthume Sachsen.

## Ausländische Literatur.

Fears of a Dying Christian annihilated by the Hope of Heaven. By the Rev. John Mason. Fcap. 8vo. 5s.

Remains of the Rev. C. F. Schwartz, Missionary in India. 8vo. 9s.

Scripture Questions, explained and illustrated, for the Instruction of the Young. By the Rev. B. H. Draper. With numerous Wood-cuts. 32mo. half-bd. 1s. 6d.

Three Discourses on the important and interesting subject of Promoting Christianity among the Jews. By the Rev. Richard Bingham, Jun. B.A. 8vo. 3s.

Scripture Lessons on the New Testament. By Thomas Maw. 12mo. 5s.

A Charge delivered to the Clergy of the Archdeaconry of Ely, at a Visitation held in the Parish Church of St. Michael's, Cambridge. By the Rev. I. H. Brown, A.M. 2s. 6d.

The Quarterly Theological Review and Ecclesiastical Record. No. VII. 6s.

Death Bed Scenes and Pastoral Conversations. 8vo. 10s. 6d.